

24. Mai 2018
94/2018

Einführung der 2. Phase der E-Vergabe bei der Stadt Goslar Vorgabe zur elektronischen Abgabe von Angeboten

Nachdem die Stadt Goslar am 01.08.2015 die 1. Phase der E-Vergabe erfolgreich eingeführt hat, laufen nun die Vorbereitungen für die Einführung der 2. Phase.

In der 1. Phase hat sich die Stadt Goslar darauf beschränkt, zunächst die Bekanntmachung von Ausschreibungen und die Vergabeunterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

In der Phase 2 wird nun auch die elektronische Abgabe von Angeboten vorgeschrieben. Nach der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe, werden die öffentlichen Auftraggeber angewiesen, für den Bereich der EU-weiten Ausschreibungen diese bis zum 18.10.2018 umzusetzen. Für den Bereich der nationalen Vergaben ist die Abgabe der elektronischen Angebote ab dem 01.01.2020 verpflichtend.

Um das Verfahren einem möglichst großen Bieterkreis vorzustellen, findet hierzu am **14.06.2018 um 16.00 Uhr** eine Informationsveranstaltung im Verwaltungsgebäude der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, 1. OG, Zimmer 01.004, für Bieter/Bewerber statt.

Zu dieser Veranstaltung wird die Kreishandwerkerschaft Süd-Ost Niedersachsen Vertreter der Innung einladen. Weitere Bieter/Bewerber haben zusätzlich die Möglichkeit, sich bis zum 13.06.2018 unter der Telefonnummer 05321/704-391 oder 704-288 zu der Veranstaltung anzumelden.